

# **Kurt-von-Rümker-Vorträge für Pflanzenzüchtung**

## **- Statuten -**

Am 1. Juni 1985 stiftete die Arbeitsgemeinschaft Pflanzenzüchtung in der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e.V. den Kurt-von-Rümker-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiete der Pflanzenzüchtung. Dieser Preis trägt den Namen Kurt von Rümkers, der im Sommersemester 1889 in Göttingen die erste akademische Vorlesung über Pflanzenzüchtung hielt, ein Jahr nach seiner Promotion in Halle.

Die Gesellschaft für Pflanzenzüchtung, die am 2. Dezember 1991 in Göttingen gegründet wurde, hat unter ihren Aufgaben auch die Fortführung der Kurt von Rümker-Preisstiftung und die mit ihren Statuten verbundenen Verbindlichkeiten übernommen.

Der Preis wird für den besten Vortrag eines Nachwuchswissenschaftlers zuerkannt, der während einer Vortragstagung der Gesellschaft zu einem Thema der Pflanzenzüchtung gehalten wird. Er soll gleichermaßen junge Wissenschaftler einer größeren Öffentlichkeit vorstellen wie der Diskussion aktueller pflanzenzüchterischer Forschung in der Gesellschaft dienen. Der Preis ist mit einem Geldbetrag dotiert. Dessen Höhe richtet sich nach dem Spendenaufkommen, das der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung für diesen Zweck zugewendet wird bzw. zur Verfügung steht.

Der Preis wird in der Regel zweijährlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird in den einschlägigen deutschen Fachinstituten durch Aushang bekannt gemacht. Um den Preis kann sich jeder Nachwuchswissenschaftler bewerben, der auf dem Gebiete der Pflanzenzüchtung als Doktorand tätig war und dessen Dissertation im Wesentlichen abgeschlossen ist bzw. dessen Promotion nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Die Bewerbung geschieht durch Anmeldung eines Vortrages an das Sekretariat der Gesellschaft. Ihr ist eine Kurzfassung des Vortrags und ggf. eine Bestätigung des Betreuers beizufügen. Der Vortrag ist während der dafür vorgesehenen Vortragstagung zu halten. Er soll in der Regel einen Bereich aus der eigenen Forschungsarbeit betreffen. Über die Annahme der Bewerbung entscheidet der Präsident nach Maßgabe der Möglichkeiten des jeweiligen Tagungsprogramms.

Für die Beurteilung der Vortragsleistungen benennt der Vorstand der Gesellschaft eine Jury von drei deutschen Fachwissenschaftlern. Diese entscheiden nach Anhörung der Vorträge auf der Tagung. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Der Preisträger wird während der jeweiligen Vortragstagung bekannt gegeben. Gleichzeitig werden ihm eine Urkunde und der für den Preis vorgesehene Geldbetrag überreicht.

Der Vortrag des Preisträgers wird in der Reihe „Vorträge für Pflanzenzüchtung“ veröffentlicht.

Göttingen, den 1. Juni 1994

Prof. Dr. Dr. G. Röbbelen, Präsident

Ergänzte Fassung lt. Beschluß des GPZ-Vorstands vom 2. Januar 2003